



## Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2  
 ☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20  
 e-mail: [gde@wettmannstaetten.steiermark.at](mailto:gde@wettmannstaetten.steiermark.at)  
[www.wettmannstaetten.gv.at](http://www.wettmannstaetten.gv.at)  
 UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 18.11.2014

### Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 14/2014

#### 1) Asylwerber - Zusammenleben in Quartier und Gemeinde

Seit etwa 3 Wochen sind auch in unserer Gemeinde von einer privaten Quartiergeberin in einem ehemaligen Gasthaus 20 Asylanten aus Syrien untergebracht. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass das Fehlen von sachlichen Informationen zum Thema Flüchtlinge, aber auch kulturelle und sprachliche Barrieren zu einer extremen Hemmschwelle und Ablehnung in der Bevölkerung führen.

Mit Stand Oktober 2014 sind ca. 3.500 Flüchtlinge in der Steiermark und österreichweit etwa 30.000 im Rahmen der Grundversorgung untergebracht. Österreich hat aufgrund einer völkerrechtlichen Vereinbarung die humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme von Flüchtlingen. Die Steiermark hat bei dieser, einer der größten humanitären Katastrophen, die es in Österreich je zu bewältigen gab, mit 14,38 % der Gesamtflüchtlingsanzahl einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Auf den Bezirk Deutschlandsberg (60.000 Einwohner) entfallen etwa 6% oder 201 Flüchtlinge. Derzeit werden in Deutschlandsberg 40, in **Wettmannstätten 20**, in St. Stefan ob Stainz 14, in Stainz 8 und in St. Peter i/S 2 Asylanten grundversorgt.

Obwohl die Gemeinde Wettmannstätten mit der Einquartierung dieser Flüchtlinge vor vollendeten Tatsachen gestellt wurde, gilt es nunmehr durch Aufklärungsarbeit das gegenseitige Verständnis der Bevölkerung und der Menschen aus dem Flüchtlingsquartier zu fördern. Seitens der Marktgemeinde wurde das interkulturelle Beratungs- und Therapiezentrum „ZEBRA“ aus Graz zur Bewältigung dieser sicherlich schwierigen Aufgabe beigezogen.

**Am Dienstag, den 25.11.2014 findet um 18:00 Uhr im Haus der Kultur eine Bürgerversammlung statt, bei der unter anderem die Flüchtlinge zu Wort kommen und ihre Schicksale erzählen werden. Der Verein „ZEBRA“ wird diese Veranstaltung mit ihrer Anwesenheit und mit einem Dolmetsch unterstützen. Die Bevölkerung ist dazu sehr herzlich eingeladen!**

Auch wenn es für uns als Gemeinde eine ungewöhnliche und völlig neue Situation ist, haben wir die humanitäre und moralische Verpflichtung, im **sozial verträglichen Ausmaß**, die Grundversorgung dieser Flüchtlinge solidarisch mitzutragen.

#### 2) Quartalsvorschreibungen – „Zustellung von behördlichen Schriftstücken“

Im Zuge der Änderung des Abgabenprogrammes der Marktgemeinde mussten alle Abgabekonten nunmehr **auf eine steuerpflichtige Person umgeändert** werden. Diese Umstellung war notwendig, um den Abgleich mit dem Zentralen Melderegister und in weiterer Folge die Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs zu ermöglichen.

Rechtsgrundlagen: § 81 und § 101 Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 99/2006

#### 3) Für Beherbergungsbetriebe - Nächtigungsabgabe ab 1.12.2014 – NEU

Durch eine Novellierung des Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes durch den Steiermärkischen Landtag gilt folgende Nächtigungsabgabe **ab 01.12.2014:**

Beherbungsbetriebe: von € 1,- auf € 1,50

Campingplätze: von € 1,- auf € 1,20 bzw. Schutzhäuser/Schutzhütten: von € 0,75 auf € 1,00

Eine Informationsbroschüre ist unter [www.verwaltung.steiermark.at/tourismus](http://www.verwaltung.steiermark.at/tourismus) unter dem Link „Nächtigungsabgabe“ digital abrufbar oder kann im Gemeindeamt angefordert werden.

#### 4) Ablesen der Wasserzähler – Austeilen der „Gelben Säcke“

Herr **Franz Bauer** hat mit dem Ablesen der Wasserzähler und dem Austeilen der „Gelben Säcke“ begonnen. Sollten Sie nicht zu Hause sein, bitten wir höflichst, den Wasserzählerstand **telefonisch oder per e-mail** bekannt zu geben. Das **ausgefüllte Wasserzählerstandsformular** können Sie auch in den **Briefkasten** beim Haupteingang des Gemeindeamtes einwerfen.

#### 5) Ausgabe von Arbeitslosenanträgen

In der Zeit von **Montag, 1.12.2014 bis 30.1.2015** dürfen im Gemeindeamt die **Arbeitslosenanträge** für Saisonbeschäftigte mit Wiedertzstellungsanzeige ausgegeben werden. Arbeitsbescheinigungen bzw. Wiedereinstellungszusagen, wenn vorhanden, werden mit dem Antrag übermittelt. **ACHTUNG:** Die Bankverbindung im Antrag ist zwingend mit **IBAN und BIC** anzugeben!

Folgende Personen müssen zur Antragstellung zum AMS direkt:

Personen, die sich zum ersten Mal arbeitslos melden; EU-Bürger, die nach 2006 nach Österreich zugezogen sind oder solche, die keinen ständigen Wohnsitz in Österreich haben und Nicht-EU-Bürger

#### 6) Zentrales Personenstandsregister (ZPR) und Zentrales Staatsbürgerschaftsregister (ZSR)

Das Zentrale Personenstandsregister **startete mit 1. November 2014**. Nunmehr werden alle wesentlichen Daten zu einer Person wie Geburten, Sterbefälle, Verehelichung etc. zentral zusammengefasst und **die Personenstandsbücher** (wie Geburten-, Ehe- und Sterbebuch) **abgelöst**. Ziele sind Verwaltungsvereinfachungen und die Verbesserung des Bürgerservices. Nachdem die Migration aller Daten der einzelnen Standes- und Staatsbürgerschaftsverbände sehr aufwendig war, wird den Bürgerinnen und Bürgern empfohlen, am Beginn noch alle Dokumente ins Standesamt mitzunehmen.

Mit der Einführung des neuen ZPR werden Urkunden zur Geburt, Eheschließung oder eingetragenen Partnerschaften bei jedem Standesamt ausgestellt.

#### 7) Rot-Kreuz-Blutspendetermin

**Samstag, 29.11.2014** in der Volksschule Wettmannstätten von **15.00 bis 18.00 Uhr**

#### 8) Adventfenstereröffnung / Weihnachtsmarkt / 1. Adventcafé in der Volksschule

**Samstag, 29.11.2014: 17.00 Uhr - Beleuchtung** des 1. Fensters des „Wettmannstätter Adventkalenders“ in der Volksschule; **17.30 Uhr** - Beginn der **Adventkranzsegnung** in der Kirche mit anschließender Adventfeier am Marktplatz und Segnung des Adventkranzes

**Sonntag, 30.11.2014: 1. Adventcafé** der Frauenbewegung von **09.00 bis 13.00 Uhr** in der Volksschule

